Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue

suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia

religiosa e culturale

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 117 (2023)

Artikel: Die Beziehungen der Päpste zur Eidgenossenschaft in der Zeit der

Reformation

Autor: Opitz, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1053209

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Beziehungen der Päpste zur Eidgenossenschaft in der Zeit der Reformation

Peter Opitz

Die Aufgabe, die Beziehungen der Päpste zur Eidgenossenschaft in der Zeit der Reformation auf wenigen Seiten vorzustellen, steht vor mehreren Herausforderungen: Einerseits wäre bei einer erschöpfenden Darstellung des Themas eine ganze Anzahl verschiedener Akteure in ihren verschiedenen, quellenmässig unterschiedlich gut bezeugten Geschäften in päpstlichem Auftrag mit der Eidgenossenschaft zu berücksichtigen. Andererseits stellte die Eidgenossenschaft als komplexes politisches Gebilde alles andere als eine homogene Kommunikationspartnerin der römischen Kurie dar. Gleichzeitig lässt sich aber die Bilanz dieser Beziehungen gerade mit Blick auf die religiös-politischen Vorgänge der Reformationszeit in der Eidgenossenschaft in wenigen Sätzen formulieren.

In einem ersten Schritt soll das Verhältnis der Päpste zur Eidgenossenschaft in der Zeit der Reformation skizziert werden. Der relevante Zeitraum umfasst in etwa das erste Drittel des 16. Jahrhunderts bis zum Zweiten Kappeler Landfrieden 1532, der sich aus verschiedenen Gründen als Periodengrenze anbietet. In einem zweiten Schritt sollen zwei Ereignisse bzw. Ereigniskomplexe im Zentrum stehen: Die Anfänge der Schweizer Garde und der Piacenzerzug. Es sind quellenmässig gut dokumentierte «Geschäfte», die unser Thema exemplarisch beleuchten und zugleich die zentralen Inhalte der Beziehung zwischen dem Papst und der Eidgenossenschaft in der Reformationszeit deutlich machen. Die Quellengrundlage für das Folgende besteht im Wesentlichen aus Korrespondenzen und aus eidgenössischen oder Zürcher Akten.

Die Päpste und ihr Verhältnis zur Eidgenossenschaft im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts

Der erste hier zu nennende Papst ist Julius II. Er hatte sein Amt am 1. November 1503 angetreten und übte es bis zu seinem Tod am 21. Februar 1513 aus. Inwiefern man seine kriegerischen Aktivitäten als Betätigung eines auf territoriale Expansion bedachten Landesfürsten sehen muss, der zudem Oberitalien vor fremden Truppen befreien wollte, und inwiefern sie zur Sicherung des Kirchenstaates und damit der römischen Kirche und ihres Einflusses schlicht eine Überlebensfrage waren, ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Für die Eidgenossenschaft wichtig wurde Julius II. als Papst, der betont freundschaftliche politische Beziehungen zur Eidgenossenschaft pflegte. So war er es, der 1506 die Schweizer Garde ins Leben rief. Er war allerdings nicht der erste, der die Eidgenossenschaft vornehmlich aus militärischer Perspektive betrachtete. Seit den Burgunderkriegen wurde der kleine, recht komplexe Staatenbund der Eidgenossenschaft auch auf der mittel- und westeuropäischen Bühne als wichtiger Faktor wahrgenommen. Wie andere benachbarte Mächte hatten sich schon vor Julius II. Päpste erfolgreich darum bemüht, die Gunst und damit konkret die militärische Unterstützung der frommen katholischen Schweizer zu gewinnen. Mit Hilfe des aus dem Wallis stammenden Matthäus Schiner, den Papst Julius II. 1511 zum Kardinal erhob, schloss er 1510 mit den zwölf Orten und dem Wallis ein Soldbündnis auf fünf Jahre. Nachdem am 14. Juni 1512 18'000 Schweizer Söldner die französischen Truppen aus Pavia vertrieben hatten, verlieh er am 5. Juli den Eidgenossen den Ehrentitel Ecclesiasticae libertatis defensores (Beschützer der Freiheit der Kirche). Zudem schenkte er ihnen zwei grosse Banner sowie jedem Ort, der am Kontingent beteiligt war, eine Fahne mit Wappen und religiösen Motiven.²

Sein Nachfolger war Leo X. Er war Papst von 1513 bis zu seinem Tod am 1. Dezember 1521.³ Ebenfalls der Medici-Familie entstammend, vereinigte er alle Züge des Renaissancepapsttums. In seiner Amtszeit fanden die Anfänge der lutherischen Reformation im Reich statt, wozu er durch seine starke Förderung des Ablasshandels im Reich das Seine beitrug. Im Urteil des Papsthistorikers Georg

Vgl. Alessandro Pastore, Giulio II, papa, in: Dizionario Biografico degli Italiani, 57 (2001), [www.treccani.it/enciclopedia/papa-giulio-ii_%28Dizionario-Biografico%29/].

Vgl. Robert Durrer, Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen, in: Wissen und Leben. Schweizerische Halbmonatsschrift, Zürich 1907/1908, Band 1, 193–199, 249–260, 285–293, 322–328, 347–355.

Vgl. Marco Pellegrini, Leone X, papa, in: Dizionario Biografico degli Italiani, 64 (2005), [www.treccani.it/enciclopedia/papa-leone-x_%28Dizionario-Biografico%29/]; Götz-Rüdiger Tewes (Hg.), Der Medici-Papst Leo X. und Frankreich. Politik. Kultur und Familiengeschäfte in der europäischen Renaissance, Tübingen 2002.

Schwaiger war sein Pontifikat «einer der verhängnisvollsten der Kirchengeschichte». Die folgenschwere Bedeutung von Luthers Auftreten und Erfolg vermochte er allerdings nicht zu erkennen. Was sein direktes Verhältnis zur Eidgenossenschaft betrifft, führte er die Politik seines Vorgängers fort: Sie war für ihn wichtiger Truppenlieferant. Indirekt beeinflusste seine Exkommunikation Luthers und dessen Anhänger und Mitstreiter vom Januar 1521 die Eidgenossenschaft stark. Denn nun mussten sich auch die reformfreudigen «Schweizer» Humanisten entscheiden. Ers kam zum Bruch zwischen Erasmus und Zwingli und ihren jeweiligen Freunden und der Same der gewaltsamen Unterdrückung der Reformation und der politisch-konfessionellen Spaltung in der Eidgenossenschaft war gesät.

Den ersten reformatorischen Vorgängen in der Eidgenossenschaft zeitlich näher war Leos Nachfolger Hadrian VI.⁶ Er wurde am 9. Januar 1522 zum Papst gewählt, traf aber erst Ende August 1522 in Rom von Spanien herkommend ein, wo er im Dienst des Kaisers gestanden hatte. Seine Amtszeit war bekanntlich sehr kurz: Bereits am 14. September 1523 verstarb er. Obwohl Hadrian VI. dafür berühmt ist, dass er die Reformbedürftigkeit der römischen Kirche an den Häuptern erkannte und eingestand, weist alles darauf hin, dass auch er, nicht anders als alle hier genannten Päpste, kaum verstanden hat, worum es in der Reformation aus theologischer Perspektive ging. Die Eidgenossen jedenfalls waren auch für ihn allein politisch-militärisch interessant.

Noch im Januar 1523, datiert auf den 23. Januar und somit sechs Tage vor der Ersten Zürcher Disputation, an der Ulrich Zwingli öffentlich verteidigte, was er seit vier Jahren mit zunehmender Deutlichkeit in Zürich gelehrt hatte, verfasste Hadrian VI. ein Schreiben an den Zürcher Leutpriester, seinen «geliebten Sohn», um ihn politisch an den «Apostolischen Stuhl» zu binden und für den Kampf gegen Frankreich zu gewinnen. Er empfahl Zwingli zugleich Ennio Filonardi, Bischof von Veroli, als päpstlichen Nuntius für die dreizehn eidgenössischen Orte.⁷ Mit diesem «an Klugheit und Glaubenskraft hervorragenden Mann» könne er «die hochwichtigen Dinge», die «den apostolischen Stuhl und die ganze Christenheit betreffen», verhandeln.⁸

- Georg Schwaiger, Leo X., in: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Auflage, Band 6, Sp. 825.
- Vgl. dazu Kurt Maeder, Die Via Media in der Schweizerischen Reformation. Studien zum Problem der Kontinuität im Zeitalter der Glaubensspaltung, Zürich 1970.
- Vgl. Mario Rosa, Adriano VI, papa, in: Dizionario Biografico degli Italiani, 1 (1960), [www.treccani.it/enciclopedia/papa-adriano-vi_%28Dizionario-Biografico%29/]; Hans Cools/Catrien Santing/Hans de Valk (Hg.), Adrian VI: A Dutch Pope in a Roman Context, Turnhout 2012.
- Huldrych Zwingli, Huldreich Zwinglis sämtliche Werke (Corpus Reformatorum 88–108), hg. v. Emil Egli u.a., Berlin/Leipzig/Zürich 1905–2013 [im Folgenden: Z], VIII, 13.
- Vgl. Oswald Myconius, Vom Leben und Sterben Huldrych Zwinglis. Lateinischer Text mit Übersetzung, Einführung und Kommentar, hg. Ernst Gerhard Rüsch, St. Gallen 1979, 45/55.

Zwingli war seit 1509 Priester in Glarus und bis in die ersten Zürcher Jahre hinein auch ein politisch treuer Papstanhänger. Wie andere, die Einfluss auf das Volk nehmen konnten, erhielt er päpstliche Pensionsgelder. Es waren 50 Gulden jährlich. Sein «Fabelgedicht vom Ochsen» von 1513 verriet seine Nähe zum Papst inmitten der politischen Konfliktparteien, und seine Freundschaft mit dem zeitweilig in Zürich lebenden Kardinal Schiner, von der Zwingli noch zu Ende seines ersten Jahres als Zürcher Leutpriester als von anderen beargwöhnt berichtet, dokumentiert dies zusätzlich. Im Verlauf des Jahres 1520 scheint sich seine Haltung allerdings definitiv geändert zu haben: Zwingli verzichtete nun offiziell auf die Gelder aus Rom und stellte sich gegen jede Art von Soldbündnissen, sei es mit Rom oder mit anderen europäischen Mächten. Der unten geschilderte Piacenzerzug, an dem sich Zürich gegen Zwinglis Willen ein letztes Mal militärisch für den Papst engagierte, war in dieser Hinsicht Zwinglis letzte Niederlage. Am 11. Januar 1522 untersagte der Zürcher Rat jeglichen Solddienst, einschliesslich denjenigen für den Papst.

Mangelnde Kenntnisse, aber auch mangelndes Interesse an den kirchlichen und kirchenpolitischen Vorgängen nördlich der Alpen beeinflussten auch den Nachfolger Hadrians VI., Clemens VII. Er wurde am 18. November 1523 Papst und amtete bis zu seinem Tod am 25. September 1534. Mit ihm kehrte das Papstamt wieder in die Familie der Medici zurück. Noch am 23. August 1525 gratulierte Clemens VII. dem Landgrafen Philipp von Hessen zur erfolgreichen Niederschlagung des Bauernaufstandes. Dabei warf er die aufrührerischen Bauern schlicht mit den frevelhaften Lutheranern und Gottlosen in einen Topf und war sich offensichtlich nicht bewusst, welche Haltung sein Adressat in dieser Sache einnahm. 15

Während der Amtszeit Clemens' VII. wurden die Kontakte zwischen der römischen Kurie und der Eidgenossenschaft immer lockerer. Zwischen 1524 und 1532, also in der Zeit des Höhepunkts des innereidgenössischen Konflikts um die

⁹ Siehe, auch zum Hintergrund Z II, 314–319.

¹⁰ Z VII, 231, 6f.

Zu Zwinglis Verhältnis zu Schiner vgl. Albert Büchi, Kardinal Schiner und die Reformbewegung, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 10 (1916), 1–24; ders., Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst. Ein Beitrag zur allgemeinen und schweizerischen Geschichte von der Wende des XV.–XVI. Jahrhunderts, 1. Teil, Zürich 1923, 83.

¹² Vgl. oben Anm. 8.

Emil Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation. In den Jahren 1519–1533, Aalen 1973, 66f. (Nr. 215).

¹⁴ Vgl. Carlo Capasso, Clemente VII, papa, in: Enciclopedia Italiana (1931), [www.treccani.it/enciclopedia/papa-clemente-vii %28Enciclopedia-Italiana%29/].

Gerhard Müller, Die römische Kurie und die Anfänge der Reformation, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, 19/1 (1967), 1–32.

Reformation, sind Quellen über allfällige Kontakte jedenfalls dürftig; das gilt auch für die katholischen Schweizer Orte.

Päpstliche Legate in der Eidgenossenschaft während der Reformationszeit

Als päpstliche Legate bzw. Gesandte für die Eidgenossenschaft (der Ausdruck «Nuntius» wurde gelegentlich schon im 16. Jahrhundert verwendet, zu einem feststehenden Funktionsbegriff wurde er in der Schweiz erst nach der Reformation), bzw. als direkte Vermittlergestalten zwischen dem Papst und den Eidgenossen während der Reformationszeit, sind drei Personen zu nennen.

Eine Sonderrolle kam dem bereits erwähnten, aus dem Oberwallis stammenden Kardinal Matthäus Schiner zu. 16 Nach seinem beachtlichen Aufstieg in wichtige Ämter wurde er nicht nur Bischof von Sitten; vor allem aber war er politisch im Dienst der römischen Kurie tätig, und dies in ganz Europa, vom Reichstag in Worms bis nach England. Er war nicht päpstlicher Legat im strengen Sinn, vertrat aber die Interessen des Papstes in der Schweiz, und zugleich auch die Interessen von Kaiser Maximilian I. 1510 nahm er Wohnsitz in Zürich und wohnte dort auch noch während der ersten Wirkungsjahre Zwinglis bis 1521. Er vermittelte, wie gezeigt, 1510 erfolgreich ein Soldbündnis zwischen den 12 eidgenössischen Orten und dem Wallis mit Papst Julius II. Er war in dieser Zeit zugleich ein Freund des Humanisten Zwingli und diskutierte mit ihm über kirchliche Reformen. Im Dezember 1511 wurde er päpstlicher Legat für die Lombardei und die dort stehenden Schweizertruppen. Er begleitete sie 1515 in dieser Funktion in die Schlacht von Marignano. Er starb bereits am 30. September 1522 in Rom an der Pest.

Als offizieller päpstlicher Gesandter wirkte hingegen Antonio Pucci,¹⁷ seit 1518 Bischof von Pistoia. Er übte diese Funktion allerdings nur zwischenzeitlich aus, von 1517 bis 1521. 1529 wurde er Bischof von Vannes, 1531 zum Kardinal und 1542 zum Kardinalbischof von Albano ernannt. Wir gehen hier nicht weiter auf ihn ein, denn die wichtigste Gestalt in den direkten Beziehungen zwischen den Päpsten und der Eidgenossenschaft in der Reformationszeit war eine andere, die bereits erwähnt wurde: Ennio Filonardi. 1466 geboren, wurde er 1503 Bischof von Veroli. Mit Unterbrüchen amtete er zwischen 1513 und 1533 und damit unter

Vgl. Albert Büchi, Kardinal Mathäus Schiner, 2 Bde, Zürich 1923 und 1937; ders., Korrepondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Mathäus Schiner, Basel 1925.

Vgl. Vanna Arrighi, Pucci, Antonio, in: Dizionario Biografico degli Italiani, 85 (2016), [www.treccani.it/enciclopedia/antonio-pucci_res-e862b909-ed1c-11e6-b5f4-00271042e8d9_(Dizionario-Biografico)].

allen genannten Päpsten als päpstlicher Legat in der Eidgenossenschaft. Insgesamt waren es acht Mandate. Seine Vermittlungsbemühungen zwischen Rom und der Eidgenossenschaft erstreckten sich noch darüber hinaus, im Grunde bis zu seinem Tod 1549, und so taucht sein Name für die gesamte hier besprochene Zeit immer wieder auf.¹⁸

Bereits 1512 nahm Filonardi in Mailand Verbindung mit der Schweiz auf. Von 1514 an warb er als *legatus a latere* wiederholt und mit unterschiedlichem Erfolg für Soldverträge zwischen der Eidgenossenschaft und dem Papst und konkret für Truppen für bestimmte päpstliche Vorhaben und Feldzüge, insbesondere im Krieg gegen Frankreich. Er trat regelmässig auf Tagsatzungen auf und besuchte einzelne Orte persönlich, um diese für seine Sache bzw. die Sache des Papstes zu gewinnen.

Generelle Aufgabe der päpstlichen Gesandten in dieser Zeit war es, die Eidgenossen politisch-militärisch an den Papst zu binden, um so auf dem Hintergrund der verschiedenen kriegerischen Ereignisse in Oberitalien, in die besonders die Medici-Päpste verstrickt waren, die notwendige Unterstützung für die päpstlichen Truppen zu erhalten. In diesem Rahmen waren die päpstlichen Gesandten jeweils für eine bestimmte konkrete Mission unterwegs, wobei diese Mission sich auch über einige Jahre erstrecken konnte. Anders als der Walliser Kardinal Schiner, der wie erwähnt nicht im eigentlichen Sinne päpstlicher Gesandter war, nahmen sie nicht in der Eidgenossenschaft Wohnsitz, sondern reisten an Tagsatzungen oder besuchten einzelne Orte. Der komplexe Staatenbund der Eidgenossenschaft hatte ja kein festes lokales Machtzentrum wie sie etwa Fürstenhöfe darstellten.

Die Anfänge der Schweizer Garde aus Zürcher Sicht

1506 hatte Papst Julius II. eine Leibgarde aus Schweizer Söldnern gegründet. Im Jahr zuvor hatte er bei einer Tagsatzung diesbezüglich einen Antrag gestellt und war auf offene Ohren gestossen.¹⁹ Die ersten 150 Schweizer Söldner nahmen ihren Dienst auf. Ihr Sold wurde zunächst von den Augsburgern Jakob und Ulrich

Vgl. Rotraud Becker, Filonardi, Ennio, in: Dizionario Biografico degli Italiani, 47 (1997), [www.treccani.it/enciclopedia/ennio-filonardi_(Dizionario-Biografico)]. Die folgende Darstellung des Wirkens Filonardis in der Eidgenossenschaft beruht im Wesentlichen auf: Caspar Wirz, Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich, Zürich 1894; ders., Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Curie zu der Schweiz 1512–1552 (Quellen zur Schweizer Geschichte 16), Basel 1895.

Zum Folgenden siehe Sigmund Widmer, Zürich. Eine Kulturgeschichte, Zürich 1977, 19–27; mit Quellen- und Literaturangaben: Remo Ankli, Die Schweizergarde in den Jahren vor dem Sacco di Roma (1518–1527), Lizentiatsarbeit an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz (eingereicht bei Prof. Mariano Delgado); ders., Die Schweizergarde in den Jahren vor dem Sacco di Roma (1518–1527). Eine Analyse der Briefe von Gardehauptmann Kaspar Röist an den Rat in Zürich, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte, 99 (2005), 251–266.

Fugger bezahlt. Unter dem Befehl der Schweizer Hauptleute Kaspar von Silenen und Peter von Hertenstein war es ihre Aufgabe, als Palast- und Leibwache des Papstes zu dienen. Nachdem der Urner Hauptmann der Schweizergarde, Kaspar von Silenen 1517 im Kampf um Urbino, im Dienst von Papst Leo X., von Truppen des Neffen von dessen Vorgänger Papst Julius II. getötet worden war, musste man sich allerdings nach einem neuen Hauptmann umsehen. Hier kommen nun der päpstliche Legat Antonio Pucci und der Zürcher Markus Röist ins Spiel. Röist war in Rom kein Unbekannter: Er war seit 1505 Bürgermeister von Zürich und überaus kriegserfahren. In sämtlichen eidgenössischen Kriegszügen der Zeit spielte er militärisch oder politisch eine wichtige Rolle. 1512 hatte er als Leiter der eidgenössischen Delegation mit Papst Julius II. in Rom ein Söldnerbündnis ausgehandelt. In der Schlacht von Marignano war er Heerführer und organisierte auch den Rückzug der Schweizer Truppen nach der dortigen Niederlage.

So wünschte sich Papst Leo X. Röist als neuen Anführer der Schweizer Garde und wohl auch generell als militärischen Berater nach Rom. Der in Zürich lebende Kardinal Schiner und der päpstliche Gesandte Pucci hatten ihn in den höchsten Tönen empfohlen. Allerdings war Röist nach dem Desaster von Marignano die Lust am Krieg vergangen. Er gab dem Druck nach, allerdings unter der Bedingung, dass er nach einigen Monaten einen Sohn als seinen Vertreter in Rom etablieren und selber wieder nach Zürich zurückkehren konnte. Immerhin war der 1454 geborene Röist damals bereits 63 Jahre alt. Das wurde ihm erlaubt. Schliesslich traf sein Sohn Kaspar allein in Rom ein. Der Vater Markus war unterwegs bereits wieder umgekehrt. Kaspar Röist bewährte sich in seinem Amt durchaus. Er zeigte nicht nur diplomatisches Geschick, musste er Leo X. doch an ausstehende Soldzahlungen erinnern.

Als treu ergebener Gardehauptmann liess er schliesslich beim Sacco die Roma am 6. Mai 1527 sein Leben für den Papst, zusammen mit 147 von 189 Schweizer Söldnern. Wie kompliziert die Situation auch religionspolitisch damals bereits war, zeigt ein gleichzeitiger Blick nach Zürich: Schon Markus Röist hatte die Reformation Zwinglis unterstützt, und sein Sohn Diethelm, der von 1524 an Bürgermeister in Zürich war, tat dies ebenso entschieden und tatkräftig: die Messe wurde abgeschafft, die kultischen Bilder in den Kirchen entfernt, Klöster aufgelöst und die bischöflichen Ehegerichte suspendiert, während sein Bruder Kaspar die Schweizer Garde in Rom befehligte und damit oberster Leibwächter des Papstes war. 1523, nach der Ersten Zürcher Disputation, war Kaspar in Begleitung des päpstlichen Gesandten Filonardi in seine Heimatstadt gereist um zu erkunden, ob sein Dienst in Rom noch erwünscht sei. Die Zürcher hatten ihm dies noch bestätigt und gaben ihm ein freundliches Schreiben an den Papst mit. Ein Jahr später war die Lage anders.

Es versteht sich von selbst, dass sich die Schweizer Garde nach der Reformation nur noch aus Legionären aus katholischen Orten zusammensetzte. Nach den

Vorgängen in der Eidgenossenschaft war diese für den Papst militärisch nicht mehr von grosser Bedeutung, sondern beschränkte sich auf die Funktion einer kleinen persönlichen Leibwache.

Der Piacenzerzug und der politische Bruch mit Zürich

Damit sind wir beim Piacenzerzug, dem letzten Feldzug Zürichs im Dienst des Papstes.²⁰ Wir widmen ihm und seinem Umfeld etwas Raum, vermag er doch einen exemplarischen Einblick in die Aktivitäten und Probleme der päpstlichen Gesandten zu vermitteln. Zugleich ergibt sich so ein kleines Zeitkolorit im Blick auf das Verhältnis der Eidgenossen zum Papst in den Jahren der Reformation.

Nachdem sich 1521 Papst Leo X. und Kaiser Karl V. gegen Frankreich verbündet hatten, mit dem Plan, die französischen Truppen aus Norditalien zu vertreiben, war es Filonardis Auftrag, eidgenössische Truppen für dieses Vorhaben zu gewinnen.²¹ Im Herbst 1521 trat er in der Eidgenossenschaft als päpstlicher und kaiserlicher Gesandter auf und warb zugleich an der Tagsatzung. Trotz mehrfachen Drängens und trotz Androhung eines päpstlichen Bannbriefes weigerten sich die 12 Orte, Truppen zur Verteidigung der Kirche nach Rom zu entsenden – oder auch nur Neutralität im Konflikt zwischen Papst und Frankreich zu geloben. Das hatte Gründe. Die Eidgenossen hatten am 5. Mai 1521 in Luzern mit Frankreich ein Soldbündnis geschlossen. Der französische König hatte das Recht erhalten, im Falle eines «Verteidigungskrieges» Frankreichs mindestens 6'000 und maximal 16'000 Schweizer Krieger in Sold zu nehmen. Anders als noch 1516 unterzeichnete Zürich als einziger Ort den Vertrag nicht. Man darf hier auch den Einfluss Zwinglis vermuten, der mittlerweile gegen jede Art von Soldverträgen war. Als allerdings im Herbst 1521 Papst Leo X. ein Hilfegesuch an Zürich richtete, vermochte Zwingli trotz heftigen Protestes²² die Zürcher Politik noch nicht vollständig in diesem Sinn zu beeinflussen. Wohl aus einer Mischung aus alten Loyalitäten und der Verlockung durch die in Aussicht gestellten Gelder beschloss man in Zürich, dem päpstlichen Wunsch, nachdrücklich vorgetragen durch Fi-

Vgl. Wirz, Ennio Filonardi (wie Anm. 18), 52f.; Emil Egli, Zum Piacenzerzug vom Herbst 1521, in: Zwingliana, 2/3 (1906), 85–90.

Filonardi wurde am 18. Juli 1521 von Papst Leo X., der Eidgenossenschaft (erneut) als päpstlicher Legat empfohlen, Johannes Strickler (Hg.), Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521 bis 1528, Bd. 4, Abt 1a, Zürich 1873, 97.86f.

Deutlich gegen Kardinal Schiner gerichtet sind etwa Zwinglis scharfe Worte: «Sy tragind billich rote huet und mäntel; dann schütte man sy, so fallind duggaten und kronen herus; winde man sy, so ründt dines suns, bruoders, vatters und guoten fründts bluot herus.» Z I, 73, 20–22.

lonardi und unterstützt durch den in dieser Zeit in Zürich lebenden Kardinal Schiner, zumindest teilweise nachzukommen.²³ Zürich bewilligte schliesslich dem Papst 2'000 Mann. Bedingung war allerdings, dass sie rein zur Verteidigung des päpstlichen Territoriums eingesetzt würden.²⁴ Filonardi gelang es, zusätzliche 700 Mann genehmigt zu bekommen zur Verteidigung des Papstes selber, als «päpstliche Leibwache». Filonardi persönlich führte den Zug dieser Truppe an. In Chur kamen noch Gruppen von Freiwilligen dazu, ebenso aus Zug und der Innerschweiz, sodass es schliesslich 6'000 Mann waren. Nachdem Zürich von den 12 Orten noch einmal für das Ausscheren aus dem gemeineidgenössischen Soldbündnis mit Frankreich gerügt worden war, schickte man Boten nach Chur, die die Heerführer noch einmal an die Weisung erinnerten, niemals gegen Eidgenossen zu kämpfen.

Die Freiwilligen aus der Eidgenossenschaft schlossen sich dem päpstlich-kaiserlichen Heer an, das gegen Mailand zog, um die Stadt dem französischen Heer zu entreissen, was Ende November 1521 auch gelang. Die Zürcher und Zuger, die sich eidlich verpflichtet hatten, nicht gegen Schweizer zu kämpfen, wurden von Filonardi nach Reggio geführt und eroberten Parma und Piacenza für den Papst. Als unmittelbar darauf, am 1. Dezember 1521, Papst Leo X. starb, riefen die Zürcher und Zuger ihre Truppen zurück.

Für Filonardi hatte die Angelegenheit unangenehme Folgen. Dass Zürich Söldner in den Dienst des Papstes erlaubt hatte, erregte den Unmut der anderen eidgenössischen Orte, deren Söldnertruppen im Dienst Frankreichs standen. Vor allem entstand Unruhe unter diesen Söldnertruppen selber. Als Filonardi mit der Botschaft der Einnahme Mailands nach Zürich unterwegs war, wurde er vom Anführer des Zuger Heeres in Diensten Frankreichs kurzerhand in Bellinzona gefangen genommen. An der Tagsatzung vom 10. Dezember wurde beschlossen, Filonardi vorerst in Uri gefangen zu behalten. Es wurde ihm vorgeworfen, für die Beraubung der eidgenössischen Truppen im Dienst Frankreichs beim Abzug aus Mailand verantwortlich zu sein. Das Hauptmotiv war aber zweifellos, dass er die Zürcher und somit Miteidgenossen dazu gebracht hatte, gegen Schweizer im Dienst Frankreichs in den Krieg zu ziehen.

Vgl. Zwinglis ausführlichen eigenen Rückblick (1523) in Z II, 313–318; dazu auch Z I, 70–73, und die Einleitung von Emil Egli ebd. 70f. Zum Hintergrund der seit Längerem strittigen Frage der Beteiligung Zürichs an Soldverträgen, zunächst mit Frankreich und dann generell, vgl. Georg Gerig, Reisläufer und Pensionenherren in Zürich 1519–1532. Ein Beitrag zur Kenntnis der Kräfte, welche der Reformation widerstrebten, Zürich 1947; Hermann Romer, Herrschaft, Reislauf und Verbotspolitik. Beobachtungen zum rechtlichen Alltag Zürcher Solddienstbekämpfung im 16. Jahrhundert, Zürich 1995.

Vgl. Johannes Strickler, Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532 im Anschluss an die gleichzeitigen Eidgenössischen Abschiede, Erster Band (1521–1528), Zürich 1878, 45 (Nr. 174a).

Filonardi schildert die Vorgänge im Rückblick (1532) so: Obwohl er ein Lösegeld von 2'000 Kronen, das man von ihm gefordert hatte, bezahlt habe, habe man ihn nicht freigelassen. Stattdessen wollten die katholischen, aber frankreichfreundlichen «inneren» Orte (allen voran Uri, Luzern und Glarus) ihn durch Folter zum Geständnis der Vorwürfe bringen, um ihn anschliessend für 10'000 Scudi an die Franzosen verkaufen zu können. Soweit kam es allerdings nicht: Filonardi hatte Freunde, welche die Eidgenossen bestachen und seine Freilassung aushandelten, im Gegenzug zu Schuldscheinen von 1'500 Florentinischen Goldmünzen, die Filonardi unterzeichnen musste. Filonardi wurde daraufhin nach Schwyz gebracht, und konnte von dort nach Zürich fliehen. Als Briefe, die man von Rom aus an den in Zürich weilenden Nuntius gesandt hatte, von den Glarnern abgefangen wurden, hat nicht nur der kaiserliche Gesandte auf der Tagsatzung dagegen protestiert, auch Zürich hat interveniert und die Auslieferung der Briefe verlangt. Zürich erwies sich somit noch zu Beginn des Jahres 1522 als sicherer Zufluchtsort für einen von den katholischen Innerschweizern verfolgten Nuntius.

Im Januar 1522 trat Filonardi zusammen mit den Gesandten des Kaisers noch einmal vor der Tagsatzung auf, die in Zürich stattfand, und forderte Truppen für den Papst. Die 12 Orte verweigerten ihm aber erneut die Unterstützung und blieben beim Soldbündnis mit Frankreich. Zürich (und Graubünden) sagten immerhin Neutralität zu, also keine Unterstützung für Frankreich. Dies allerdings nicht aus Loyalität zum Papst. Zürich hatte unterdessen, ebenfalls im Januar 1522, ein generelles Verbot des Reislaufens erlassen, dem am 15. November ein generelles Verbot von Pensionen folgte. Zwinglis Einfluss war entschieden gewachsen.

Als der neue Papst Hadrian VI. noch von Vittoria (Spanien) aus die Eidgenossenschaft um Weiterführung der militärischen Unterstützung bat und ihr Filonardi empfahl, stiess er nun auch in Zürich auf Ablehnung: Der Papst schuldete Zürich noch 36'000 Florentinische Goldmünzen, die für die Entsendung der Truppen vereinbart worden waren, und davon war im Schreiben nicht die Rede. Wie für alle Eidgenossen, so war auch für die frommen Zürcher die Verteidigung der Kirche eine Frage der angemessenen Bezahlung. Filonardi zog es vor, in dieser Situation nach Konstanz zu ziehen, um von dort aus sein Amt als päpstlicher Gesandter in der Schweiz weiterzuführen. Es versteht sich von selbst, dass in dieser Zeit physische Präsenz für die Durchsetzung politischer Anliegen nützlich, um nicht zu sagen erforderlich war, und so konnte Filonardi mit brieflichen Interventionen²⁵ wenig bewirken, solange der Papst in der Schuld der Zürcher stand. Auch wenn seine Erfahrungen mit den Eidgenossen wohl eher als zwiespältig einzustu-

²⁵ Vgl. etwa Egli, Actensammlung (wie Anm. 13), 244f. (Nr. 563).

fen sind, kehrte Filonardi den Schweizern keineswegs generell den Rücken. Sowohl in Bologna 1542 als auch in Rom 1548 setzte er sich entschieden und mit Erfolg für die Wiedererrichtung der Schweizergarde ein. ²⁶ Ob dies angesichts von Filonardis persönlichen Erfahrungen mit den Eidgenossen aus Sympathie geschah, oder in der Überzeugung, damit die kriegstauglichsten Soldaten Europas zum Schutz des Papstes gewinnen zu können, bleibe dahingestellt.

Die nicht erfolgte Bezahlung des vereinbarten Soldes durch den Papst war noch über längere Zeit hin ein Thema der direkten Korrespondenz zwischen dem Papst und Zürich: Am 27. April 1523 bat Zürich Papst Hadrian VI. brieflich um Bezahlung seiner Schulden.²⁷ Dieser liess ihnen offenbar daraufhin eine gewisse Summe in der Höhe von 23'000 Gulden zukommen.²⁸ Damit war aber noch längst nicht alles beglichen. So erinnerten die Zürcher im folgenden Jahr auch Papst Clemens VII. in einem Brief vom 19. August 1524 an das ausstehende Soldguthaben.²⁹ Weil Letzterer offenbar nicht reagierte, erging am 11. Februar 1525 ein weiteres Schreiben an den Papst, welches Clemens VII. darauf hinwies, dass man auch von Päpsten die Einhaltung von Verträgen und ein Handeln nach Treu und Glauben erwarte.³⁰ Zehn Monate später, am 11. Dezember 1525 traf endlich eine Antwort Papst Clemens' VII. in Zürich ein: Er knüpfte die Bezahlung seiner Schulden an die Bedingung, das Zürich wieder zum wahren Glauben zurückkehrt. Immerhin dokumentierte er damit, dass er den Abfall Zürichs vom wahren Glauben zur Kenntnis genommen hatte. Das geschuldete Geld für die Eroberung Parmas und Piacenzas mit Zinsen und Zinseszinsen steht allerdings bis heute aus.³¹

Das Eintreten der päpstlichen Gesandten zugunsten der Unterdrückung der «protestantischen Ketzerei»

Welche Rolle spielten die Gesandten des Papstes im Blick auf die aufkommende «protestantische Ketzerei»? Diese Frage legt sich wohl nahe, wenn es um die diplomatischen Beziehungen zwischen den Päpsten und der Eidgenossenschaft im Zeitalter der Reformation geht. Die Antwort ist schnell formuliert: Die päpstlichen Legate waren nicht in theologisch-religiöser Mission unterwegs, sondern einzig in

²⁶ Vgl. Becker, Filonardi (wie Anm. 18).

²⁷ Egli, Actensammlung (wie Anm. 13), 129 (Nr. 357).

²⁸ Egli, Actensammlung (wie Anm. 13), 146 (Nr. 405).

²⁹ Egli, Actensammlung (wie Anm. 13), 247 (Nr. 570).

Egli, Actensammlung (wie Anm. 13), 287 (Nr. 640). Vgl. Alfred Schindler, Cajetan, Zwingli und ihr Mittelsmann Joachim Am Grüth, in: Kirche, Kultur und Kommunikation, hg. von Urban Fink/René Zihlmann, Zürich 1998, 721–728.

³¹ Papst Clemens VII. an Zürich (11. Dez. 1525) «adversus fidem veram et Ecclesiam catholicam in qua spiritus sanctus per electos Dei largo flumine divinitatis locutus est, et omnem scirpturae veritatem aperuit et docuit; quae quidem Ecclesia errare non potest …» Egli, Actensammlung (wie Anm. 13), 414 (Nr. 882).

politisch-militärischer. Theologische Fragen bis hin zu Fragen der Kirchenspaltung und Verfolgung der protestantischen Ketzerei wurden auf Diözesanebene behandelt. Es waren die Bischöfe, die ihre Gesandten an die Tagsatzungen schickten, um die konsequente Durchführung des Wormser Edikts auch in der Eidgenossenschaft zu erwirken, ebenso wie es die Bischöfe waren, an die sich die Reformatoren zunächst gerichtet hatten und die zur Berner Disputation eingeladen wurden. Die inhaltlich-theologischen Dispute wurden von einigen wenigen, hochgebildeten Exponenten geführt wie Johannes Eck – die in ihrer Verteidigung der römischen Kirche wiederum selber zunächst das Einverständnis Roms erwirken mussten. Zu den ganz wenigen, im Auftrag des Papstes verfassten Schreiben gehört etwa ein Brief Jakob Sadolets vom 25. Februar 1524 an die Tagsatzung, verfasst im Namen Clemens' VII. Die Botschaft war allerdings deutlich: «Weil der allmächtige Gott in seiner unerforschlichen Vorsehung Stellvertreter auf Erden wollte, [...] ermahnt dieser euch, um der Verbreitung des Friedens willen die Häretiker «auszumerzen».»

Dieser päpstlichen Ermahnung wurde allerdings nicht Folge geleistet. Trotz des grossen Unmuts gegen die häretischen und sich von der gemeinsamen religiösen Grundlage der alten Eidgenossenschaft separierenden Protestanten, insbesondere Zürich, bestand auch aufseiten der katholischen Orte eine grosse Hemmung, gewaltsam gegen Miteidgenossen vorzugehen. Die innereidgenössische Loyalität scheint ungeachtet zahlreicher Streitigkeiten nicht weniger stark als religiöse Bindungen gewesen zu sein, zumal die von Zwingli scharf benannten kirchlichen Machtmissbräuche keineswegs nur in Zürich ein Thema waren. 33 Auf der eidgenössischen Tagsatzung in Luzern vom 1. April 1524 beispielsweise hatten die Bischöfe von Konstanz, Lausanne und Basel durch eine ansehnliche Gesandtschaft und somit mit grösstem diplomatischen Gewicht, mündlich und schriftlich die Bitte vorgebracht, dass sich die eidgenössischen Stände deutlich

Strickler, Die Eidgenössischen Abschiede (wie Anm. 24), 391.

Nicht ohne Grund befürchtete man in den katholischen eidgenössischen Orten eine Erschütterung der gesamten gesellschaftlichen Ordnung durch die Aktivitäten Zwinglis. So weist etwa eine Mahnbotschaft der eidgenössischen Orte an Zürich darauf hin, dass «die Eidgenossen nicht minder Missfallen haben als die von Zürich» und man sich auch andernorts «über die grosse Gewalt» beklagt, die man «bisher von den Päpsten [!], Cardinälen, Bischöfen, geistlichen Praelaten und Obrigkeiten erlitten» hat, «teils mit den Curtisanen, mit Anfallung, Verkauf und Vertauschung der Pfründen, teils mit dem Betrug der falschen Ablassbriefe, mit dem strengen, weitschweifigen, unendlichen geistlichen Gerichtszwang, und dem Bann, der zu oft freventlich, in weltlichen Händeln gebraucht worden». Gleichzeitig aber, so die Ermahnung, solle «Zürich mit Zwingli und dessen Anhang, es seien Geistliche oder Weltliche, also verfahren, dass Zwietracht, Unfriede und Frevel verhütet werden, Klöster und Kirchen, Reiche und Arme bei dem Ihrigen bleiben, und jede Obrigkeit die Ihrigen in Frieden regieren könne». (Entwurf des Vortrags der eidgenössischen Botschaft an Zürich vom 21. Februar 1524 (Strickler, Die Eidgenössischen Abschiede [wie Anm. 21], 376.).

von der Reformationsbewegung distanzieren und den päpstlichen Verlautbarungen auch durch Taten Nachdruck verschaffen sollten. Darauf beschloss die Tagsatzung, offensichtlich mit einer Reihe dringlicherer politischer Fragen beschäftigt, dass jeder Ort auf den nächsten Tag «mit klaren, unmissverständlichen Worten» antworten solle, ob er willens sei, die lutherische Verirrung zu bekämpfen.³⁴ An der nächsten Tagsatzung vom 20. April wurde dann aber beschlossen, die Behandlung des bischöflichen Gesuches auf ruhigere Zeiten zu verschieben, da die Eidgenossenschaft gegenwärtig mit anderen Angelegenheiten beladen sei.35 Auf der Tagsatzung vom 11. Mai 1524 kam das Thema zwar wieder auf, aber einmal mehr scheinen politische und rechtliche Tagesgeschäfte wichtiger gewesen zu sein als die religiöse Grundsatzfrage, und entsprechend wurde diesbezüglich nichts Neues beschlossen. Es liessen sich weitere Beispiele beibringen. Als sich schliesslich 1529 die eidgenössischen Orte zum ersten Mal in Kappel feindlich gegenüberstanden und Zwingli zwar angesichts der militärischen Überlegenheit der protestantischen Seite harte Bedingungen für die katholische Seite forderte, ging die Zürcher Obrigkeit nicht auf ihn ein, sondern schloss einen Frieden, der den traditionellen Herrschaftsansprüchen der Innerschweizer auf dem Gebiet der Gemeinsamen Herrschaften recht weitgehend Rechnung trug. Umgekehrt lehnten die Innerschweizer nach dem Sieg in der Schlacht von Kappel im Oktober 1531 die Forderung Ennio Filonardis ab, Zürich zu zwingen, zum alten Glauben zurückzukehren.³⁶

Allerdings hatten die Inneren Orte zur Zeit der Lebensmittelsperre durchaus auch beim Papst um Hilfe gebeten, konkret um Finanz- und Nahrungsmittelhilfe und um 2'000 Büchsenschützen, mit deren Hilfe sie die protestantische Seite militärisch besiegen wollten. Angesichts der langjährigen militärischen Unterstützung des Papstes und der Ketzerei glaubten sie, darauf einen Anspruch zu haben. Ihre Bitten waren aber letztlich erfolglos. Von verbalen moralischen Stärkungen abgesehen blieb die päpstliche Unterstützung aus. Stattdessen wurden sie auf den Kaiser und Ferdinand von Österreich verwiesen.³⁷

³⁴ Strickler, Die Eidgenössischen Abschiede (wie Anm. 24), 393.

³⁵ Strickler, Die Eidgenössischen Abschiede (wie Anm. 24), 417.

³⁶ G. v. Schulthess-von Rechberg, Die Schlacht von Kappel im Kardinalskollegium, in: Zwingliana, 2/14 (1911), 434–439.

Hermann Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Ausland, vornehmlich zum Hause Habsburg und zu den deutschen Protestanten, Frauenfeld 1882, dazu: 256–266.

Fazit: Die Beziehungen der Päpste zur Eidgenossenschaft in der Reformationsperiode

Die römische Perspektive: Zusammenfassend lässt sich sagen, dass, wenn die päpstlichen Legate nach altem Recht immer auch und wohl vornehmlich eine religiös-theologische Mission hatten, dies für die hier untersuchte Periode der Reformation in der Eidgenossenschaft nicht zutrifft. Entsprechend den Päpsten der Zeit, die sich kaum mit religiösen und kirchlichen Fragen befassten, war ihre Aufgabe ausschliesslich politischer Natur. Bis nach der Reformation wurde die Eidgenossenschaft von den Päpsten einzig als Truppenreservoir wahrgenommen und beachtet. Hatte Papst Julius II. die Eidgenossen am 5. Juli 1512 noch mit dem Ehrentitel Ecclesiasticae libertatis defensores bedacht, waren sie nach der Reformation für die Päpste nicht mehr interessant. Zwar wurde das Söldnertum nicht vollständig abgeschafft, aber auch von katholisch gebliebenen Orten mit Zurückhaltung praktiziert, aus Rücksicht auf den inneren Frieden. Diese Zurückhaltung bei allen Interaktionen mit dem Ausland wurde zumindest im Grundsatz von beiden Konfessionen praktiziert und wurde bekanntlich zur Wiege der schweizerischen Neutralität. Insofern hat Zwingli auch bei den katholischen Orten längerfristig mehr erreicht, als es unmittelbar nach der Schlacht von Kappel aussah. Immerhin blieb die Schweizer Garde.

Was den päpstlichen Gesandten angeht: Wie den Päpsten, so fehlte auch Ennio Filonardi trotz seines mit hohem persönlichem Einsatz verbundenen, jahrelangen Legats in der Eidgenossenschaft jegliches Verständnis für das religiös-theologische Anliegen der Reformation, und ebenso für die Tragweite der entsprechenden Vorgänge. Wie schon der Walliser Kardinal Schiner, interpretierte auch er die Reformation in der Schweiz als Aufstand der französischfreundlichen Partei gegen die romfreundliche, bei der es letztlich um Söldner und Geld ging. Ein Übel, das man, so seine Überzeugung, am besten mit Geld bekämpft. Das hat er immer wieder versucht, wobei ihn die Päpste gelegentlich im Stich gelassen haben.

Die Perspektive der Eidgenossen: Eine einheitliche eidgenössische Sicht auf das Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft und den Päpsten konnte es seit Beginn der Reformation selbstredend nicht geben.

Von Zwingli als dem Pionier und theologischen Anführer der Reformation war bereits die Rede. Seine Entwicklung vom Leutpriester in Glarus zum Reformator in Zürich war der Prozess einer Entfernung von Rom, in der sich theologischreligiöse und politische Motive zutiefst durchdrangen, während seine eidgenössisch-patriotische Haltung eine Konstante blieb. Als Priester in Glarus vertrat Zwingli politisch eine papsttreue Haltung, die sich bis in die Anfänge seines Leutpriesteramts in Zürich erstreckte. In seinem «Fabelgedicht vom Ochsen» von

1510, verfasst in einer Zeit, in welcher verschiedene Parteien gleichzeitig um eidgenössische Söldner warben, riet er grundsätzlich von Solddienstverträgen mit ausländischen Mächten ab und plädierte für eine unabhängige Eidgenossenschaft, und damit für eine Rückkehr zur alten Gottesfurcht, die selbstverständlich die Loyalität an den Papst als geistlichen «Hirten» mitumfasste.³⁸

Hatte Zwingli bereits vor seinem Stellenantritt in Zürich das Söldnerwesen überhaupt theologisch, als dem christlichen Glauben widersprechend, kritisiert, so fiel darunter auch der Solddienst für den Papst. Hier schien Zwingli länger zurückhaltend zu sein als beim Solddienst für Frankreich, ging es dabei ja um die Verteidigung der Kirche. Ebenfalls bereits vor seiner Ankunft in Zürich hatte Zwingli begonnen, nicht nur Missbräuche der Kirche anzuprangern, sondern auch offizielle Praktiken und Lehren wie die Heiligenverehrung. Dass er als Reformator über eine schon alte Kritik an konkreten Päpsten und ihrer Amtsführung das Papstamt als solches in seinem Anspruch, Haupt der Kirche zu sein, bestritt, ist bekannt und gehört zu den elementaren Lehren der Reformation. Mit der Einführung der Reformation in Zürich zwischen 1523 und Mai 1525 kühlte sich auch das Verhältnis zu Rom ab und führte schliesslich zum Abbruch der Kommunikation.

Komplizierter sah das Verhältnis der katholischen Innerschweizer Orte zu den Päpsten aus. Für sie war klar, dass sie beim römischen Christentum bleiben wollten und damit den Papst als geistlich-religiöses Oberhaupt und Stellvertreter Christi akzeptierten. Das hinderte sie aber keineswegs, mit einem Papst, der sich als Kriegsfürst betätigte, entsprechend umzugehen, mit ihm zu handeln, ihn wenn nötig zu erpressen oder auch ihn im Stich zulassen, wenn er nicht in der Lage war, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Allein der Appell an die Wichtigkeit der Verteidigung der Kirche reichte hier nicht aus. So konnten die katholischen Innerschweizer problemlos ein Soldbündnis mit Frankreich schliessen und damit den französischen König in seinem Krieg gegen den Papst militärisch aktiv zu unterstützen, obwohl sie gleichzeitig personell die Schweizer Leibwache für den Papst stellten. Als gleichsam moralische rote Linie lässt sich einzig die konsequent geübte Haltung feststellen, dass Schweizer Söldner nicht direkt auf dem Schlachtfeld auf andere Schweizer Söldner treffen durften. Die Bedeutung der innereidgenössisch-«patriotischen» Solidarität stand somit der religiösen Loyalität kaum nach, dies bei selbstverständlicher Verwendung und Inanspruchnahme christlich-religiöser Terminologie – die trotz allem oft durchaus ernst gemeint war. 39 Wie sich im Renaissancepapsttum Religion und Politik untrennbar und widerspruchsvoll vermischten,

³⁸ Vgl. Z I, 1–22.

Auf die auch das politische Handeln gegenüber den konkreten Päpsten prägenden religiösvolksreligiösen Hintergründe kann hier leider nicht eingegangen werden. Untersuchungen etwa zum Umgang mit religiösen Bildern im katholischen Raum der Frühen Neuzeit machen

so auch bei den Eidgenossen – in ihrer Weise. Das konnte u. a. zum Resultat führen, dass sich die katholischen Orte dem Ansinnen der Päpste verweigerten, die protestantischen Eidgenossen mit militärischer Gewalt zu bekämpfen. Der Sieg im Kappeler Krieg setzte aus innerschweizerischer Sicht den religiös-politischen Begehrlichkeiten und Dominanzambitionen der Zürcher und ihrer protestantischen Verbündeten ein Ende, was im Kappeler Landfrieden seinen Ausdruck fand. Eine physische Ausrottung der Protestanten oder eine zwangsweise Rekatholisierung eidgenössischer Orte (bei Gemeinen Herrschaften stand die Sache als Untertanengebiet anders) war keine Option, dafür war und blieb man zu sehr «Eidgenosse». Und aus «eidgenössischer» Gesinnung motiviert gewesen zu sein, hatte man sogar Zwingli auf dem Schlachtfeld zugestanden.⁴⁰

Die Beziehungen der Päpste zur Eidgenossenschaft in der Zeit der Reformation

Wenn die päpstlichen Legate nach altem Recht wohl vornehmlich eine religiös-theologische Mission hatten, so trifft dies für die hier untersuchte Periode der Reformation in der Eidgenossenschaft nicht zu. Entsprechend den Päpsten der Zeit, die sich kaum mit religiösen und kirchlichen Fragen befassten, war ihre Aufgabe ausschliesslich politischer Natur. Bis nach der Reformation wurde die Eidgenossenschaft von den Päpsten einzig als Truppenreservoir wahrgenommen und umworben. Mit der Etablierung der zweikonfessionellen Eidgenossenschaft 1532 gelangte diese Praxis zu einem Ende. Erhalten hat sich die Schweizer Garde als päpstliche Leibwache. Umgekehrt behandelte auch die religiös romtreue Eidgenossenschaft die sich als Kriegsfürsten betätigenden Päpste als solche. Auffallend ist, dass nicht nur die Päpste, sondern auch ihre in der Schweiz tätigen Gesandten den Charakter der Reformation als einer religiös motivierten Bewegung überhaupt nicht wahrgenommen zu haben scheinen.

Reformation – Papsttum – Eidgenossenschaft – Gesandtschaften – Söldnerwesen.

Les relations des papes avec la Confédération à l'époque de la Réforme

Si, selon l'ancien droit, les légats pontificaux avaient sans doute une mission essentiellement religieuse et théologique, ce n'est pas le cas pour la période de la Réforme dans la Confédération étudiée ici. A l'instar des papes de l'époque, qui ne s'occupaient guère de questions religieuses et ecclésiastiques, leur mission était exclusivement de nature politique. Jusqu'après la Réforme, la Confédération n'était perçue et courtisée par les papes que comme

aber die Notwendigkeit einer sorgfältigen, auch mentalitätsgeschichtlichen Kontextualisierung deutlich. Exemplarisch hingewiesen sei auf: Guy Marchal, Das vieldeutige Heiligenbild, in: Peter Blickle (Hg.), Macht und Ohnmacht der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte, Oldenbourg 2002, 307–332; Gerd Schwerhoff, Bildersturm und Blasphemie. Zum Spannungsfeld von Transzendenz und Gemeinsinn in der Reformationszeit, in: Hans Vorländer (Hg.), Transzendenz und die Konstitution von Ordnungen, Berlin/Boston 2013, 186–206.

Das von Bullinger überlieferte Diktum von Hans Schönbrunner, einem aus Zug stammenden katholischen Widersacher Zwinglis, der mit dem Beginn der Reformation 1523 sein Chorherrenamt am Zürcher Fraumünster aufgegeben hatte und nach Zug zurückgekehrt war, ist auch dann sprechend, wenn es anekdotisch sein sollte: «wie du ioch gloubens halben xin, so weiss ich, dass du ein redlicher Eydgnoss xin bist. Gott verzyhe dir din sünd.» Heinrich Bullinger, Reformationsgeschichte, hg. J.J. Hottinger und H.H. Vögeli, unveränderter Nachdruck der Ausgabe Frauenfeld 1840, Zürich 1984, Bd. 3, 167.

un réservoir de troupes. L'établissement d'une Confédération biconfessionnelle en 1532 a mis fin à cette pratique. La garde suisse s'est maintenue en tant que garde du corps des papes. A l'inverse, la Confédération, religieusement fidèle à Rome, traitait les papes qui se comportaient comme des princes de guerre comme tels. Il est frappant de constater que non seulement les papes, mais aussi leurs envoyés en Suisse, ne semblent pas du tout avoir perçu le caractère de la Réforme comme un mouvement à motivation religieuse.

Réforme – Papauté – Confédération – Ambassades – Mercenariat.

I rapporti dei Papi con la Confederazione durante la Riforma

Se, secondo il diritto antico, i legati papali avevano soprattutto una missione religiosoteologica, nella Confederazione ciò non valse durante il periodo della Riforma qui esaminato. In accordo con i papi dell'epoca, che raramente si occupavano di questioni religiose ed ecclesiastiche, il loro compito era esclusivamente politico. Fino a dopo la Riforma, la Confederazione fu percepita e corteggiata dai papi esclusivamente come serbatoio di truppe. Questa pratica terminò con l'istituzione della Confederazione biconfessionale nel 1532. La Guardia Svizzera sopravvisse come guardia del corpo papale. D'altro canto, la Confederazione, dal punto di vista religioso fedele a Roma, trattava i papi che agivano come signori della guerra come tali. È sorprendente che non solo i papi, ma anche i loro inviati in Svizzera non sembrino aver percepito la Riforma come un movimento di carattere religioso.

Riforma – Papato – Confederazione – Legazioni – Mercenarismo.

The Relations of the Popes to the Swiss Confederacy in the Period of the Reformation

If, according to ancient law, papal legates had primarily a religious-theological mission, this does not apply to the period of Reformation in the Swiss Confederacy examined here. In accordance with the popes of the time, who were hardly concerned with religious and ecclesiastical questions, their task was exclusively political. Until after the Reformation, the Confederacy was perceived and courted by the popes solely as a reservoir of troops. The practice came to an end with the establishment of the two-confessional Confederacy in 1532. The Swiss Guard survived as a papal bodyguard. Conversely, the Confederacy, which was religiously loyal to Rome, also treated the popes who acted as warlords accordingly. It is striking that not only the popes but also their envoys working in Switzerland do not at all seem to have perceived the character of the Reformation as a religiously motivated movement.

Reformation – Papacy – Confederation – Legations – Mercenarism.

Peter Opitz, Prof., Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte, Univerität Zürich.